

Kreistagsdrucksache Nr. 119/22

AZ. GB1/A10

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben Personalkosten im Haushaltsjahr 2022

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gemäß § 84 Abs. 1 GemO den überplanmäßigen Ausgaben bei den Personalkosten in Höhe von voraussichtlich 1,4 Mio. € zu.

Sachverhalt:

Im Personalhaushalt, der alle Personalkosten der Kreisverwaltung umfasst, wurden im Haushaltsjahr Ausgaben von 48.075.637 € geplant. Dabei wurden bewusst eine Unterplanung von 1,3 Mio. € eingeplant. Diese Unterplanung, die auch in den Vorjahren so vorgenommen wurde, sollte insbesondere Einsparungen aufgrund später Besetzungen und Stellenvakanzen abschöpfen. In der Regel hatte sich diese Vorgehensweise in der Vergangenheit bewährt. Überplanmäßige Ausgaben sind dabei am Jahresende nicht entstanden.

Im Haushaltsjahr 2022 geht diese Rechnung jedoch nicht auf. Erwartet werden im Personalkostenbudget Ausgaben von 49,5 Mio. €, die sich im Wesentlichen wie folgt begründen:

Aushilfen

Aushilfen Impfzentrum	87.000 €	gegenfinanziert
Aushilfen Corona	410.000 €	gegenfinanziert
Aushilfen Ukraine	380.000 €	teilw. gegenfin.
Summe Aushilfen	877.000 €	

SuE-Zulage	96.000 €
-------------------	-----------------

Unterjährige Stellen gem. KT-Beschlüssen

Abt. 30.1 / 40 Naturschutz, Landwirtschaft	56.000 €
Abt. 20 Soziales (Integrationsmanagement 10,0 VZÄ)	214.000 €
Abt. 21 Jugend	38.000 €
Abt. 41 Landwirtschaft	69.000 €
Summe unterjährige Stellen	377.000 €

Gesamt	1.350.000 €
---------------	--------------------

Die unterjährigen Stellenschaffungen können den KT-DS Nr. 021/22, Nr. 034/22 und Nr. 060/22/1 entnommen werden.

Die Ausgaben für die Aushilfskräfte zur Pandemiebewältigung sowie die Personalkosten zur Bewältigung zur Flüchtlingsunterbringung mit Beginn des russischen Angriffskrieges waren nicht planbar und führen zu Mehrausgaben.

Seit dem 01.07.2022 besteht ein Anspruch auf eine monatliche Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Ausgaben dafür belaufen sich in 2022 auf 96.000 €

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 HS beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe bei den Personalkosten zu Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 1,4 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2022. Im Finanzzwischenbericht 2022 wurde von Mehrausgaben in Höhe von 1.667.271 € ausgegangen. Bislang sind durch Landeserstattung rd. 800.000 € gegenfinanziert.